

Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen

Beitrag von „Mikael“ vom 31. August 2011 16:53

Zitat von schmolo

unsere Konrektorin (Grundschule, RLP) ist jetzt nach den Ferien wieder mit 12 Stunden (verteilt auf drei Tage) wieder an der Schule.

Nun hat sie vor ihr Kind (20 Monate) bei Bundesjugendspielen und ähnlichen Veranstaltungen ,an denen sie eigentlich unterrichtsfreie Tage hat, mitzubringen.

Für andere Lehrer gilt an solchen Tagen, dass sie wenn sie Klassenlehrer sind, eben den ganzen Tag anwesend sein müssen und ihre Klassen entsprechend betreuen.

Sie will stattdessen einfach mehr Eltern bestellen, die dann zum Teil ihre Aufgaben übernehmen können...

Das kann doch nicht rechtens sein, oder? Wenn ich Dienst habe, kann ich doch nicht einfach mein Kind mitbringen? Oder?!

Frag sie doch einmal ganz direkt, ob diese Regelungen in Zukunft auch für die anderen Mütter gelten sollen. Die eigene Stellung als Konrektorin für den eigenen Vorteil auszunutzen geht schon einmal gar nicht.

Und ihre eigenen dienstlichen Pflichten kann sie schon einmal gar nicht auf Externe delegieren und auch nicht auf Untergebene, wenn sie sich dadurch einen PERSÖNLICHEN Vorteil verschafft. Habt ihr denn keinen Personalrat?

Gruß !